

Spielplatzkonzept 2015 – Neuer Konzeptentwurf

24.7.2015 | Stadtrat entscheidet am 23. Juli 2015

Das Spielplatzkonzept für die Stadt Bitburg wurde unter Einbezug der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und der Ergebnisse der Arbeitssitzungen der Projektgruppe, welcher Vertreter der Fraktionen angehörten weiterentwickelt und wird am 23. Juli 2015 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Der neue Konzeptentwurf in Kürze:

Die Grundidee: themenbezogene Schwerpunktspielplätze werden ausgebaut, Basisspielplätze werden erhalten und In-Stand gesetzt, drei Plätze werden zurückgebaut.

Die DIN 18034 empfiehlt Spielplätze für Kinder bis 12 Jahren in einer maximalen Entfernung von 400 m bereitzustellen. Der Spielplatzkonzeptentwurf der Stadt Bitburg sieht vor, dass Spielplätze für Kleinkinder in 300 m erreichbar sein sollen.

Ein Rückbau von Spielflächen soll nur dann erfolgen, wenn eine ausreichende Nahversorgung von Kleinkindern in fußläufiger Entfernung gewahrt ist. Zur Analyse der Nahversorgung wurden die Wohnorte der Kinder in der Stadt Bitburg in zwei Alterskategorien a) Kleinkinder 0-6 Jahre und b) Kinder 7-14 Jahre in einer Karte lokalisiert, um die Entfernung zu den nächstgelegenen Spielplätzen einzuschätzen. (Karte auf www.bitburg.de einsehbar)

Die Auswertung der Wohnorte der Kinder in der Stadt Bitburg lässt erkennen, dass es hinsichtlich der Versorgung mit Spielflächen in einem Radius von 300 m viele Überlagerungen gibt. In diesen Überlagerungsbereichen können Spielplätze zurückgebaut werden, ohne dass Kinder weiter als 300 m zum nächsten Spielplatz laufen müssen.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Spielplätze zum Rückbau vorgesehen:

-Spielplatz „Sperberwäldchen“

-Spielplatz „Auf Arxt“

-Spielplatz „Metzwieschen“

Der Spielplatz „Retheler Straße“ wird auf 500 m² verkleinert.

Die freiwerdenden Flächen und zukünftigen Baugrundstücke im Eigentum der Stadt Bitburg sollen nach einem neuen Vergabekriterium-System mit Punktbewertung verkauft werden. Der Konzeptentwurf sieht vor, dass diese Flächen vorrangig an Interessenten ohne Eigentum oder Erbbaurecht an einem bebauten oder bebaubaren Grundstück oder einer Eigentumswohnung in Bitburg und junge Familien mit Kindern verkauft werden. Auch soziale Kriterien sowie die zeitliche Reihenfolge der Eintragung in die Bewerberliste sollen berücksichtigt werden. Im Fall des Grundstücks „Sperberwäldchen“ sollen aus städtebaulichen Gründen Bau- und Nutzungsbeschränkungen vertraglich vereinbart und dinglich im Grundbuch gesichert werden, damit sich die Bebauung in die Umgebung einfügt. Für die übrigen Grundstücke gelten Bebauungspläne, die noch geändert werden müssen. Außerdem sollen die Käufer verpflichtet werden, zwei Jahre nach Erwerb der Grundstücke mit dem Bau zu beginnen und ihn nach fünf Jahren fertigzustellen.

Im Bereich der Innenstadt ist der Spielflächenbedarf langfristig am höchsten einzuschätzen, da hier die größte Konzentration von Kindern erfasst wurde. Die Plätze in der Innenstadt bleiben daher erhalten. Der zurzeit brach liegende Spielplatz „Schliezgasse“ wird neu bestückt und attraktiv gestaltet.

Die wohnortnahen Basisspielplätze werden in Stand gesetzt und erhalten folgende Mindestausstattung:

beweglichkeitsfördernde Spielmöglichkeiten, Sitzgelegenheiten mit Tischen.

Basisspielplätze sind:

-Rosenweg

-Ludwig-Jahn-Straße

-Waisenhauspark

-Retheler Straße

-Heinrich-Hildebrand-Straße

-Albert-Neß-Straße

-Geibengasse

-Schliezgasse

-Allensteiner Straße

Insgesamt 5 Schwerpunktplätze werden aufgewertet bzw. neugestaltet. Hierzu ist im Rahmen der jeweiligen Umsetzungsplanung erneut eine nutzerorientierte Bürgerbeteiligung vorgesehen. Beispielsweise in einem Workshop erhalten interessierte Bürger die Möglichkeit aktiv an der Planung mitzuwirken.

Schwerpunktspielplätze sind:

„Märchen und Sagen“ – Schleifmühle

„Mehrgenerationenplatz Sport und Bewegung“ – ehem. Indianerspielplatz

„Spiel und Bewegung“ – Südschule

„Bürgerpark Maximinerwäldchen“

„Treffpunkt Quartier Mozartstraße“

„Natur erleben“ – Leuchensang

„Platz am Konrad“

Temporäre Spielplätze zur Deckung von Bedarfsspitzen:

In Neubaugebieten besteht in den Anfangsjahren ein erhöhter Bedarf an Spielflächen. Das Konzept sieht vor, in künftigen Neubaugebieten mindestens einen temporären Spielplatz einzuplanen. Dieser soll mindestens 500m² groß sein und einen Kleinkinderbereich vorhalten. Dieser Spielplatz soll mindestens 12 Jahre erhalten bleiben. Sofern der Bedarf an Spielflächen nach Ablauf dieses Zeitraums gedeckt ist, steht die Fläche für eine andere Nutzung zur Verfügung.

Weitergehende Informationen zum Konzeptentwurf sind ab dem 16. Juli 2015 unter www.bitburg.de (Suchbegriff: Spielplatzkonzept) abrufbar.

[zurück](#) /

[drucken](#) /

[nach oben](#)